



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Altersversorgung für Lehrbeauftragte absichern
(Kap. 15 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Für die Sicherstellung der Altersversorgung wird in Kap. 15 06 eine neue TG „Fonds zur Altersabsicherung für Lehrbeauftragte“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von jeweils 3 Mio. Euro für die Jahre 2019 und 2020 ausgestattet. Die Tit. der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar und deckungsfähig zugunsten Kap. 15 59 (Hochschule für Musik Nürnberg), Kap. 15 62 (Hochschule für Musik und Theater München) und Kap. 15 63 (Hochschule für Musik Würzburg).

Die Mittel dienen der Versorgung ehemaliger Lehrbeauftragter im Freistaat, die aufgrund der besonders prekären Dienstverhältnisse der Lehrbeauftragten über keine oder keine genügende Altersabsicherung verfügen.

Begründung:

Die Lehrbeauftragten, die einen großen Teil der Lehre an den Hochschulen des Freistaats tragen, befinden sich nicht nur in einer akuten prekären Beschäftigungssituation. Die mangelnde finanzielle Absicherung und fehlende Möglichkeit zur Vorsorge wirkt sich noch drastischer im Alter aus. Für diejenigen ehemaligen Lehrbeauftragten im Freistaat, denen aufgrund der prekären Dienstverhältnisse der Lehraufträge ein Abrutschen in die Altersarmut droht, soll der Freistaat einen Unterstützungsfonds einrichten, der ehemalige langjährige Lehrbeauftragte nach einer Bedürftigkeitsprüfung unterstützen kann. Der Freistaat hat hier eine soziale Verantwortung gegenüber denjenigen, die unter prekären Beschäftigungsbedingungen akademische Lehre auf höchstem Niveau an unseren Hochschulen anbieten. Dabei ist klar, dass ein solcher Fonds nur Härtefälle abmildern kann. Mittelfristig müssen wir die Beschäftigungssituation der Lehrbeauftragten als solche verbessern, um soziale Härtefälle zu vermeiden.